

1154/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag Terezija Stoisits, Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ausstellung von Identitätsausweisen

In der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahre 1999 wurde auch der „Identitätsausweis“ eingeführt. Auf Antrag haben Bundespolizeidirektionen und - außerhalb deren örtlichen Wirkungsbereiches - Bezirksverwaltungsbehörden StaatsbürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel haben, einen Identitätsausweis auszustellen, der deren Namen, Geschlecht, Geburtsdatum und Geburtsort (Identitätsdaten) sowie Lichtbild und den Ort des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Ausweises enthält. Die Novelle ist mit 1.1.2000 in Kraft getreten. In der Zwischenzeit haben bereits mehrere Personen versucht, einer derartigen Identitätsausweis zu erhalten. An den zuständigen Stellen wurde ihnen jedoch mitgeteilt, dass es dafür weder Antragsformulare noch Ausweise gäbe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Die nähere Gestaltung dieses Identitätsausweises hat der Bundesminister für Inneres durch Verordnung zu regeln. Wann ist diese Verordnung ergangen?
2. Warum konnten bis heute derartige Identitätsausweise nicht ausgestellt werden?
3. Wann kann damit gerechnet werden, dass endlich den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend Identitätsausweise von den Behörden ausgestellt werden?
4. Ist mit dem Identitätsausweis die Reisefreiheit innerhalb aller EU - Länder sichergestellt?